



Zwei-Klassen-Jugendhilfe für junge Flüchtlinge in Bayern geplant: Ausführungsgesetz soll zeitnah beschlossen werden

Zeitnah könnte in Bayern das „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“ beschlossen werden. Morgen, am 29. November 2017, soll im Landtag darüber abgestimmt werden. Das Gesetz erschwert die bedarfsgerechte Unterstützung von jungen Volljährigen und eröffnet die Möglichkeit einer standardisierten Niedrigbetreuung von jungen Geflüchteten.

Der Bundesfachverband umF fordert das Gesetzesvorhaben zu stoppen: Statt kurzfristig Kosten zu sparen, müssen langfristige Perspektiven geschaffen werden.

Der Übergang in die Selbstständigkeit ist der Grundstein für eine gelingende Integration - dass der Freistaat Bayern seine Bezirke und Kommunen mit dieser Aufgabe weiter alleine lassen will, ist kurzsichtig. Die Zukunft der Jugendlichen aber auch das Engagement der bayerischen Schulen, Pflegeeltern und Jugendhilfeeinrichtungen wird durch das Gesetzesvorhaben erheblich gefährdet.

Hintergrund

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kostenerstattung des Landes an die Bezirke auf den Bereich Minderjährige begrenzt wird. Die den Kommunen gegenüber erstattungspflichtigen Bezirke müssten dann den Großteil der Kosten selbst tragen. Das Land will lediglich mit freiwilligen Leistungen in Höhe von 112 Mio. € in den kommenden 2,5 Jahren (ca. 40 Prozent der realen Kosten) unterstützen. Die restlichen Kosten könnten dann durch die Bezirksumlage an die Kommunen weitergereicht werden.

Die drohende Folge: Kommunen, die sich stark engagieren und bedarfsgerecht versorgen, werden finanziell abgestraft. Dies würde sich insbesondere auf die bedarfsgerechte Versorgung von jungen Volljährigen auswirken. Erzielte Erfolge würden gefährdet, da sozialpädagogische Stabilisierung und Begleitung die entscheidenden Faktoren im Übergang sind.

Das Sozialministerium soll zudem ermächtigt werden, eine Verordnung zur Kostenerstattung der Regierungen an die Bezirke sowie zum konkreten Inhalt des sog. Jugendwohnens, eine Unterbringungsform mit niedriger Betreuungsintensität, zu erlassen. Inhalt und Umfang des Jugendwohnens sollen dabei „zielgruppenspezifisch“ festgelegt werden. Als Zielgruppe nennt die Begründung zum Entwurf explizit unbegleitete Minderjährige.

Der Bundesfachverband umF befürchtet hierdurch die Öffnung zu einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe. Unbegleitete Minderjährige könnten dann vermehrt in Jugendwohnheimen mit geringem Betreuungsschlüssel untergebracht werden. Junge Menschen, die in großen Einrichtungen mit geringer Betreuung leben müssen, statt in dem gesicherten Umfeld einer betreuten Wohngruppe oder bei Pflegeeltern aufzuwachsen, haben es jedoch deutlich schwerer, Erlebtes zu verarbeiten und die notwendige Hilfe beim Ankommen und Weiterkommen zu erhalten. Die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsverlauf und gesellschaftliche Teilhabe würden so gefährdet.

